

Bekanntmachung

Der Ausschuss für Kultur, Soziales und Sport Burgdorf tritt

am **Montag**, den **21.06.2021** um **18:30 Uhr**

im **Pfarrhaus der ev. Kirche, Hauptstraße 11, Burgdorf**

zu seiner Sitzung zusammen.

Bei dieser Sitzung ist nur eine begrenzte Anzahl an Zuhörern möglich.

**Bei einer Teilnahme bitten wir um verbindliche Anmeldung unter Tel.-Nr.:
05345-498/0 bis zum 18.06.2021, 12:00 Uhr.**

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des Ausschusses
2. Genehmigung des Protokolls über die 16. Sitzung des Ausschusses vom 02.03.2021
3. Einwohnerfragestunde
4. Markttag
5. Bürgerfrühstück
6. Seniorenfeier
7. Kinderfreizeit (Alternativprogramm Jugendpflege)
8. Spielplatzplanungen
 - 8.1. Spielplatz Burgdorf
 - 8.2. Spielplatz Westerlinde
 - 8.3. Spielplätze allgemein
9. Sachstand: Homepage der Gemeinde
10. Sachstand: Arztsuche für die Gemeinde Burgdorf
11. Mitteilungen
12. Einwohnerfragestunde

13. Anfragen

gez. Brandes

beglaubigt:

Lüer
Allgemeiner Verwaltungsvertreter
des Bürgermeisters

Wichtiger Hinweis für Teilnehmer öffentlicher Sitzungen aufgrund der COVID-19-Pandemie:

Wir freuen uns, Sie zur öffentlichen Sitzung begrüßen zu dürfen, möchten aber auf Folgendes hinweisen:

- Wir bitten um Einhaltung der allgemein bekannten Hygiene- und Abstandsvorschriften.



- Aus Gründen der Nachverfolgbarkeit von etwaigen Infektionsketten wird darum gebeten, dass sämtliche Teilnehmer/innen ihren Namen sowie ihre Kontaktdaten im Vorfeld der Sitzung auf die am Eingang ausliegende Anwesenheitsliste eintragen und die erforderliche Einwilligung zur Erhebung ihrer personenbezogenen Daten zu dem genannten Zweck abgeben. Ohne diese Erklärung kann die Teilnahme an der Sitzung ggfs. verweigert werden. Selbstverständlich werden Ihre Daten nach Ablauf von drei Wochen vernichtet.



- Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund der geltenden Abstandsregelungen am Sitzungsort nur ein eingeschränktes Platzangebot für Zuhörer/innen zur Verfügung steht und eine Beschränkung der Zuhörerzahl erfolgen muss. Der Einlass erfolgt nach der zeitlichen Reihenfolge des Eintreffens vor Ort.

